

	2014 – 2020	2021-2027
Anwendungsbereich	Globalisierung (Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge); Wirtschafts-und Finanzkrise	Keine Beschränkung – die Ursache der Umstrukturierungsmaßnahme ist nicht mehr maßgeblich
Interventionskriterien: Schwellenwert (Entlassungen im Referenzzeitraum)	500 Entlassungen (in einem Unternehmen, oder einem Sektor)	200 Entlassungen (in einem Unternehmen, einem Sektor, oder einer Region)
Kofinanzierungsrate	60%	Abgestimmt auf die höchste ESF+-Kofinanzierungsrate im jeweiligen Mitgliedstaat (aber immer min.60 %)
Förderzeitraum	24 Monate ab Antragstellung	24 Monate ab Förderbescheid
Evaluierung	Begünstigtenbefragungen im Rahmen der Halbzeit- sowie der Ex-post-Evaluierungen des EGF	Begünstigtenbefragungen 6 Monate nach Ende eines jeweiligen Förderfalls